

Satzung der Gemeinde Tacherting
zur Änderung
der Ausbaubeitragsatzung der Gemeinde Tacherting (ABS) vom 15.06.2002



Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Tacherting folgende Änderungssatzung:

§ 1 Art und Umfang des Aufwands (§ 5 ABS)

- (1) § 5 Abs. 1 Nr. 4.2 der ABS ; selbständige Parkflächen
„gestrichen“
- (2) § 5 Abs. 1 Nr. 5 der ABS; Wendeflächen bei Sackgassen; wird durch nachfolgenden Absatz ersetzt:
„für die Wendepunkte an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränkt-öffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur sechsfachen der Straßenbreite“
- (3) § 5 Abs. 1 Nr. 6.2 der ABS; selbständige Grünanlagen;
„gestrichen“
- (4) § 5 Abs. 1 Nr. 7 der ABS; Kinderspielplätze;
„gestrichen“

§ 2 Gemeindeanteil (§ 7 ABS)

- (1) § 7 Abs. 2 Nr. 7 ABS; selbständige Parkflächen
„gestrichen“
- (2) § 7 Abs. 2 Nr. 8 ABS; selbständige Grünanlagen
„gestrichen“
- (3) § 7 Abs. 2 Nr. 9 ABS; Kinderspielplätze
„gestrichen“

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2015 in Kraft.

Tacherting, den 20.02.2015


Johann Hellmeier

1. Bürgermeister

